

Gemeinde **Nunningen**

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung Reservation Infrastruktur

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Nunningen (Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen oder gemeinde@nunningen.swiss) spätestens 3 Monate bei Grossanlässen und 1 Monat bei Kleinanlässen vor der Veranstaltung einzureichen.

Organisator / Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon P:

Telefon G:

Mobile:

E-Mail:

Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

| | | | | | | |
|----|----------------------|-----|----------------------|-----|----------------------|-----|
| Am | <input type="text"/> | von | <input type="text"/> | bis | <input type="text"/> | Uhr |
| Am | <input type="text"/> | von | <input type="text"/> | bis | <input type="text"/> | Uhr |
| Am | <input type="text"/> | von | <input type="text"/> | bis | <input type="text"/> | Uhr |
| Am | <input type="text"/> | von | <input type="text"/> | bis | <input type="text"/> | Uhr |
| Am | <input type="text"/> | von | <input type="text"/> | bis | <input type="text"/> | Uhr |

Durchführungsort:

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

Hofackerhalle Primarschulhalle Zähnteschür Sportplatz

Falls andere Lokalität (genaue Angaben, Zutreffendes ankreuzen)

in einem Gebäude in Festhütte/Zelt im Freien im Wald

öffentlicher Grund Privatgrund

(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)

Hofackerhalle

Zusätzliche benötigte Einrichtungen

Buffet

Bühne

Zähnteschür

Zusätzliche benötigte Einrichtungen

Küche

Infrastruktur allgemein

(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)

Räume (bezeichnen):

Plätze / Strassen (bezeichnen):

Sanitäre Anlagen

Trinkwasserbezug

Abwasser

Elektrische Installationen

Tischgarnituren (Anzahl):

Aufbauarbeiten / Einrichten Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Aufräumarbeiten Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Erwartete Besucherzahl bis 200 bis 500 bis 1000 über 1000

Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

alkoholfreie Getränke vergorene Getränke (Bier, Wein) gebranntes Wasser (Schnäpse)

warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12^{bis} des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Verlängerung der Öffnungszeit

Ordentliche Öffnungszeiten

ja Gemäss Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)
05.00-00.30 / Freitag und Samstag 05.00-04.00

Gewünschte Verlängerung von bis Uhr

Musikalische Unterhaltung

ja nein Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt) ja nein

zwischen 93 - 96 Dezibel ja nein

zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden ja nein

zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden ja nein

Einsatz von Laseranlagen ja nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen): ja nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Parkplätze genügend vor Ort zusätzliche beiVerantwortlicher für den Verkehrsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit der Polizei abgesprochen:

 ja nein

Sicherheitsmassnahmen mit dem Brandschutzexperten abgesprochen

 ja nein**Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen**

Sanitätsdienst:

 ja nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

➤ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst,
abgesprochen: ja nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

Gesuchunterlagen

- Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche;
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen;
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;
- Weitere Unterlagen:

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- handlungsfähig zu sein;
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift

Die Reservation wird erst definitiv vorgenommen, wenn sie dem Gesuchsteller von der Gemeinde schriftlich bestätigt worden ist.

Bewilligung / Reservation:

Das vorliegende Gesuch wird bewilligt und die Reservation der Infrastruktur vorgenommen.

Bei Bedarf werden die zuständigen Behörden des Kantons Solothurn orientiert.

Die Gebühren belaufen sich auf Fr. (ohne Tischgarnituren)

Die separaten Benützungsgreglemente sind zu beachten.

Allfällige Weisungen der Gemeinde (Gemeindeverwaltung, Gemeindepersonal und Gemeinderat) sind Folge zu leisten.

Ort / Datum

Nunningen,

Unterschrift

Bemerkungen

